



Bürger-Rufauto

BAD LIEBENZELL



Welche Funktion erfüllt das Bürger-Rufauto?

- Verbesserung des Verkehrsangebots für Bürger und Gäste.
- Zubringer- und Abholer-Dienst von und zum ÖPNV (= Buslinien und Kulturbahn).
Damit wird die Benutzung des ÖPNV erleichtert und verbessert.
- Verkehrsverbindungen herstellen, wenn die Benutzung des ÖPNV beschwerlich ist. Beispiele:
 - sehr weite und/oder steile Wege zu und von den Haltestellen,
 - lange Wartezeiten beim Umsteigen
- Das Bürger-Rufauto fährt nicht zu Zeiten und auf Strecken, wo der ÖPNV gute und zeitnahe Verbindungen bereitstellt.

Wen fährt das Bürger-Rufauto?

- Alle Bürger und Gäste von Bad Liebenzell
- Kinder ab 6 Jahren (jüngere nur in Begleitung Erwachsener), Kindersitz steht zur Verfügung, jedoch kein Babysitz.

Wann fährt das Bürger-Rufauto?

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 13:30 Uhr
14:30 Uhr - 21:00 Uhr
- Samstag : 08:00 Uhr - 15:00 Uhr

Die genannten Uhrzeiten können Beginn der ersten bzw. letzten Fahrt sein.

Wo fährt das Bürger-Rufauto?

- In allen Teilorten von Bad Liebenzell
- In die Nachbargemeinden Althengstett, Calw, Neuhausen, Oberreichenbach, Schömburg, Simmozheim, Unterreichenbach und Weil der Stadt
- NEU: Als Zubringer von und zur Haltestelle „Monbach-Neuhausen“ (Monbachtal)

Wo und wann kann man seinen Fahrtwunsch anmelden?

- Bei der Bürger-Rufauto-Zentrale
 - Telefon: (07052) 408 333
 - Email: buerger-rufauto@bad-liebenzell.de
- Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
- Samstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Die Anmeldung muss spätestens einen Tag vor Fahrtbeginn erfolgen.

- Um den ÖPNV-Betrieben keine Fahrgäste zu entziehen, wird bei jeder Anmeldung geprüft, ob gleichzeitig eine zumutbare Verbindung mit den ÖPNV-Linien (Busse, Kulturbahn) möglich ist.
Fährt 30 Minuten vorher oder nachher der ÖPNV, wird der Fahrgast auf diese Verbindung(en) hingewiesen und der Fahrtwunsch nicht erfüllt.

Ausnahme: Fahrgäste mit Behinderungen werden immer befördert.

Entgelt pro Einzelfahrt und Person:

- Innerhalb eines Teilortes von Bad Liebenzell: 1 €
 - Zwischen Teilorten von Bad Liebenzell: 2 €
 - In die Nachbargemeinden (siehe oben): 3 €
 - Bezahlung:
 - Nur mit Münzen und Scheinen bis 10 €
 - Mit Fahrtgutscheinen (Erwerb z. B. im Servicecenter der Stadt)
 - Ohne Bezahlung fahren:
 - Gäste mit KONUS- bzw. Kurkarte
 - Personen mit Behinderten-Ausweis
 - Personen mit allen vom VGC*) ausgestellten oder anerkannten Fahrscheinen, sofern das Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist.
- *) VGC = Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (alle relevanten Busbetriebe)

Ausschluss der Gewährleistung:

- Ein rechtlicher Anspruch auf Beförderung besteht nicht.
- Fällt eine vereinbarte Fahrt aus, besteht kein Gewährleistungs-Anspruch. Regress-Ansprüche gegen die ehrenamtlichen Fahrer sind ausgeschlossen.
- Unsere Zielvorstellung ist jedoch, alle vereinbarten Fahrten immer und pünktlich durchzuführen.

Haben auch Sie Interesse, das Bürger-Rufauto zu fahren?

- Dann melden Sie sich bitte bei der Bürger-Rufauto-Zentrale
Telefon: (07052) 408 333